***Der Schiedsrichterausweis***

ein Ehrendokument der Schiedsrichter

Nur durch den Schiedsrichterausschuss zugelassene Schiedsrichter sind berechtigt, den DFB Schiedsrichterausweis zu führen und zu nutzen. Voraussetzung dafür sind ein erfolgreich abgeschlossener Anfängerlehrgang und die erfolgreiche Ablegung der jährlichen schriftlichen Regeltests, gegebenenfalls verbunden mit einer sportlichen Prüfung.

Mit diesem Ausweis ist der Schiedsrichter berechtigt, freien Eintritt zu allen Spielen im DFB-Gebiet zu erlangen. Das heißt, der Inhaber des Ausweises legt diesen an der Ausgabestelle des jeweiligen Vereins vor und er erhält dann eine Schiedsrichter-Ehrenkarte.

Mit diesem besonderen Privileg sind leider einige Schiedsrichter nicht besonnen genug umgegangen, so dass die Schiedsrichter-Disziplinarkommission in der vergangenen Saison mehrere Fälle zu verhandeln und zu entscheiden hatte.

Was war passiert?

Der einfache Fall war, dass Schiedsrichter mit Hilfe ihres Ausweises eine Ehrenkarte beschafft und diese dann gleich an Interessenten weiter verkauft haben. Dies allein schon stellt einen schweren Missbrauch des Schiedsrichterausweises dar.

Die schwereren Fälle waren, dass ein Schiedsrichter aus einem Ausweis eines anderen Schiedsrichter das Passbild entfernt und ein loses Passbild von sich hinein gelegt hat, um damit 2 Karten zu erschleichen. Das fiel auf und so landete auch dieser Fall bei uns zur Verhandlung.

In einem weiteren Fall hatte ein Schiedsrichter laut Ansetzung ein Spiel am Samstagnachmittag zu leiten. Dieses Spiel sagte er ab. Er ging dann zu einem interessanten Bundesligaspiel, holte sich seine Ehrenkarte ab und verkaufte die gleich nebenan vor dem Station. Dabei wurde er beobachtet und ein Verfahren bei uns eingeleitet.

Diese Verhaltensweisen von Schiedsrichtern können keinesfalls hingenommen werden, weil damit in einem besonders schweren Maße das Ansehen des Schiedsrichterwesens beschädigt wurde. Darüber hinaus aber ist auch den Vereinen, die Ehrenkarten ausgegeben haben, ein Schaden entstanden, den dieser Schiedsrichter zu ersetzen hat. Viel schlimmer ist jedoch noch, dass es sich hier bei kritischer Würdigung um einen Straftatbestand handelt, der durch den betroffenen Verein angezeigt werden kann.

Für sein Fehlverhalten kann der Schiedsrichter eine längere Sperre als Schiedsrichter bekommen, die betroffenen Vereine können Stadionsperren von ein oder zwei Jahren aussprechen und darüber hinaus scheidet der Schiedsrichter für bestimmte Qualifikationsmaßnahmen ebenfalls aus.

In den jeweiligen Verhandlungen bemühen wir uns darum, den Schiedsrichtern solches Fehlverhalten deutlich zu machen, damit sie sich zukünftig bewusst anders verhalten können. Es ist doch bedauerlich, wenn sich zum Beispiel ein Jungschiedsrichter durch hervorragende Schiedsrichterleistungen so qualifiziert hat, dass er in den Leistungskader aufgenommen wurde und nunmehr dort gestrichen wird, weil er sich eine Ehrenkarte erschlichen hat.

Wir hoffen und wünschen, dass sich solche Fälle möglichst nicht mehr wiederholen. Allerdings möchten wir auch nicht versäumen darauf hinzuweisen, dass zum Beispiel der Verein Hertha BSC durchaus in Erwägung zieht, dass bei der Fortsetzung solcher Manipulationen gar keine Schiedsrichter-Ehrenkarten mehr auszugeben. Ein solches Ergebnis müssen wir alle gemeinsam verhindern und bitten alle Schiedsrichter, ein solches Fehlverhalten zu unterlassen.

Für Anregungen und Rückfragen sind wir sehr dankbar. Wir sind erreichbar über

sr-disziplinarkommission@berlinerfv.de